

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

5769

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.  
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.  
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10**

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

**Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens**

(a) Land Deutschland (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde .....  
Hamburg a/Elbe

**Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers**

(a) Surname (in Block Capitals) Gamnitzer (b) Christian Name(s) Leo  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
 (c) Address Belgien, Bruxelles-Woluwe-St. Lambert, 127 Avenue de Broqueville  
 Anschrift  
 (d) Date and Place of Birth 1.7.1886, Suchau Kreis (e) Nationality Deutsches Reich  
 Geburtsdatum und Geburtsort Schwetz Staatsangehörigkeit  
 (f) Employment Kaufmann (g) Identity Card No. 6230  
 Beruf Ausweis-Nummer  
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim .....  
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property. Nähere Bezeichnung des Vermögens.	Estimated value at date of deprivation. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens	---
(c) Registration in Grundbuch or other Register Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register	---
(d) State whether :— Angaben über Folgendes :	---
(i) Confiscation was made without payment ? Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?	---
(ii) Sold under duress ? Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?	---
(iii) If the latter, what payment was made ? Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?	---
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)	---
(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))	---
(g) Any other relevant details Sonstige sachdienliche Angaben	---

87/1296

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

1 Liftvan Nr. 59 } enthaltend Möbel, echte Teppiche, Bilder,  
2 Koli Nr. 9 u. 10 } Haushaltsinventar, wie Porzellan- u. Kristall-  
Service lt. beilgd. Aufstellung (Anlage 1)

64.570.-RM

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

Hugo Schönsee & Co., Internationale Transport-Vermittlung  
Hamburg 1, Burchardtstr. 8 (Sprinkerhof)

(c) Registration (if any)  
Etwalge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

(ii) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

Wie die bisherigen Ermittlungen ergeben haben, sollen der Liftvan u. die Koli von den zuständigen deutschen Behörden (Gestapo) beschlagnahmt u. versteigert worden sein. Siehe abschriftlich mitfolgenden Brief des Jüdischen Religionsverbandes, Hamburg E.V. (Anlage). Entschädigung hat der Antragsteller bisher nicht erhalten.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Siehe Angaben unter Ziffer d (i) und (ii)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Es ist anzunehmen, dass aus den Versteigerungs-Protokollen, die bei der zu Ziff. b genannten Speditions-Fa. vorhanden sind, die Namen u. Adressen der Ersteigerer hervorgehen.

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

1. Hugo Schönsee & Co., Hamburg 1, wie Ziff. b

2. Max Delle Berlin-Charlottenburg,

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

3. Jüdischer Religionsverband Hamburg E.V.,  
Hamburg 13, Beneckestr. 2

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rechtsanwalt ALFRED KARPEN BERLIN W. 15 Xantenerstrasse 16.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsere besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

Leo Schünsee

Date  
Datum

29. Dezember 1948

24 Tische Teller  
12 Abschrift .  
12

Inhalts-Verzeichnis Liftvan Nr.59 und Koli Nr.9 u.10 .

Esszimmer Jtal.Renaissance.

1 Buffet 2.200 ---  
1 Vitrine  
1 Anrichte  
1 gr.runder Tisch  
1 kl. runder Tisch  
2 Armsessel 15.000 ---RMK  
10 Stühle

Jm Buffet extra Einrichtung  
für Silberbestecke

1 echter Orientteppich 8.500 --- "  
1 feiner Tabris 4/6 mtr. 1.500 --- "  
5 Orientbrücken a 300.---

Damen - Schlafzimmer

1 Doppelbett  
1 Frisiertisch  
2 Schränke  
1 Frisiersessel  
2 Hocker  
1 Couch  
1 gr.Spiegel 6.000 --- "

Herrenzimmer Florentiner Renaiss.

1 Bücherschrank  
1 Schreibtisch  
1 Schreibsessel mit Leder  
2 Stühle mit Leder  
1 runder Tisch  
1 Tisch mit Stehlampe 12.500 --- "  
1 Rauchtisch  
1 Schreibzeug/Marmor 300.---  
1 Bronzefigur 800.---  
1 gr.Aschbecher " 250.---  
1 Couch, 2 Sessel 2.400.---  
Woll Velour  
1 Bild gemalt von  
Prof.Gabel, Elbing  
(Sohn) 1.000.---  
1 Bild Landschaft  
Prof.Koch 1.500 ---  
1 Orient-Teppich  
Tabris 4/6 mtr. 4.500.---  
5 Orient-Brücken  
a 300.--- 12.250 ---

3

Service Rosenthal

- 24 flache Teller
- 12 tiefe Teller
- 12 mittel "
- 12 kleine "
- 12 Untertassen
- 12 Obertassen
- 6 Eierbecher
- 2 Saucièren
- 1 Kartoffelschüssel
- 2 Gemüseschüsseln
- 2 runde Platten
- 2 gr.lange Platten
- 4 kl.Platten
- 18 Moccotassen m.Untertassen  
Rosenthal 360.--

2.200 -- Rmk

Kaffee-Tee Service

- 12 Tassen mit Untertassen
- 1 Kaffee-Kanne
- 1 Tee-Kanne 450.--

Kompl.Ess-Service

75 Teile 1.200.--

Kompl.Glasservice.

- Cristall 75 Teile 750.--
- 12 Cristall-Teller a 30.- 360.--
- 2 " Schüsseln 300.--
- 3 " Schiffe 1.000.--
- 7 Cristall-Vasen 700.--
- 1 " Wasserkanne 150.--
- 6 Porzellan-Hunde 600.--
- 6 " Vögel a 50.- 600.--
- 1 Figur Leni Amsel 250.--
- Tänzerin-Rosenthal 200.--
- 2 Porzellan-Dosen

4.420.-- "

Küchengeräte.

Kochtöpfe, Schüsseln, Besen etc. 300.-- 2.200.--"

B&B

Abschrift

Jüdischer Religionsverband Hamburg E.V.  
Hamburg 13 - Beneckestr.2 .

Herrn  
Leo Camnitzer ,  
Brüssel-Woluwe  
223 Avenue Herbert Hoover .

22. Juni 1950  
Telefon 35 17 30

Aktenzeichen: Z. 1950 - 2 -

Jhr Schreiben vom 13.7.41  
Unser Zeichen Dr.Pl/H , Tag 24.8.41 .

Pirma  
Sage Schönsass & Co.  
Spezial  
Lombartstr. 23

Sehr geehrter Herr Camnitzer ,

In Erledigung Ihres Schreibens vom 13.7. teile ich Ihnen mit, dass der von Ihnen reklamierte Lift auf Veranlassung der zuständigen Behörde versteigert worden ist. Der Erlös ist einem besonderen Konto gutgeschrieben worden, über das zurzeit nicht verfügt werden kann. Eingaben in dieser Angelegenheit sind zurzeit zwecklos. Sie werden gebeten aufzugeben, ob Sie über den Verbleib desselben nähere Angaben machen können; Ergebenst Sie den Versteigerer benennen.

gez: Dr. Max Jsrael Plaut .

2) Wvl. n. 14 Tagen

22.6.1950 Dr. (Jachmann)  
Sachbearbeiter

24.8.50



B 2 P 96

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

O 5210 - C 98 - P 55 d

Hamburg 11, 28. August 1950  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

13

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Leo Camnitzer,  
Bezug: dort. Schreiben vom 31.7.50 Akt.-Zeich. Z 1882 - 1  
Anlagen: 2



Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Das beanspruchte Umzugsgut ist, wie festgestellt werden konnte, durch den hiesigen Auktionator Wehling zur Versteigerung gekommen. Die in der Abrechnung des Versteigerers aufgeführte Gegenstände decken sich der Anzahl und Art nach allerdings nicht vollständig mit der von dem Antragsteller beigefügten Aufstellung der geltendgemachten Sachen. Der erzielte Versteigerungserlös in Höhe von 6.531,05 RM ist auf das Konto der früheren geh. Staatspolizei Hamburg abgeführt worden. Letztere überwies nach einer hier vorliegenden Kassenliste der früheren Gestapo einen Betrag von 6.515,99 RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg. Worauf der Unterschiedsbetrag zurückzuführen ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

Bei meiner Oberfinanzkasse sind irgendwelche Einzahlungen aus dieser Angelegenheit nicht ermittelt worden, so daß ich wegen der Entziehung des beanspruchten Umzugsgutes nicht in Anspruch genommen werden kann.

Ich bitte daher, den Rückerstattungsanspruch zurückzuweisen.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel

Eingegangen  
- 5. SEP. 1950  
mit 3 Anlagen



Beglaubigt

Zollinspektor

*Handwritten note:* Ich bin mit RA Karpfen u. d. B. über den Antrag zu hören, das Kataster bis zum Ablauf eines Jahres...  
Karpfen...  
am 1. Sept. von am...  
11.9.50

ausgegeben am 11.9.50  
abgesandt am 13. Sept 1950  
mit ... Anlagen

*Handwritten:* Benutzt Liste 0 5.10.50

Baumeister Kurt Grünberg  
Berlin - Charlottenburg 4  
Sybelstr.8  
- Tel. 32 88 32 -

Berlin, den 13. Januar 1954.

34



P. Camnitzer,  
Rue du Monastère, 42  
BRUXELLES.

Brüssel, 4. November 1954

33

1 WIK 122/53  
-I/Z.1882 -I-



LANDGERICHT HAMBURG  
Wiedergutmachungskammer  
Sievekingplatz,  
H a m b u r g.

Sehr geehrte Herren,

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 29. Oktober und danke Ihnen für Ihre freundliche Mitteilung denn Ich war der Ansicht dass der jetzige Bevollmächtigte meines Vaters

Herrn Kurt GRÜNBERG,  
Sybelstrasse, 8,  
BERLIN - Charlottenburg.

die Sache weiter bearbeitet hat.

Die jetzige Adresse meines Vaters ist :

Mr. Leo CARTER (Namenwechsel)  
406, North Palm Drive,  
Appt. 2., BEVERLY HILLS.  
California. U.S.A.

Mit gleicher Post bitte Ich Herr Grünberg sich mit Ihnen in Verbindung setzen zu wollen und zeichne,

Hochachtungsvoll,

v. Am Frint [32 R]

p. 2. F. B

P.

P. Camnitzer.



Abschrift von Abschrift

37

Wilhelm Wehling  
Schätzer und Versteigerer

Hamburg, Grindelhof 19

An die

G e h e i m e    S t a a t s p o l i z e i ,

Hamburg  
Düsternstr. 52

A b r e c h n u n g

über: 1 Lift 3270 kg Nr. Lg 375, L.C. 59  
ex Leo Camnitzer aus Berlin-Charlottenburg  
Hugo Schönsee u. Co.  
Akt.Z. Gestapo II B 2 - 77/41 - V/149

Auszug aus dem Protokoll

1. Speisezimmer:  
Vitrine, 10 Stühle, Büfett, Tisch, Kredenz  
2 Sessel RM 2150,--
2. Herrenzimmer:  
Bücherschrank, Schreibtisch, Tisch, 1 Sessel  
2 Stühle 2250,--
3. 1 Tisch mit Marmorplatte 100,--
4. 1 Orient-Teppich, 3,90 x 6 m 2100,--
5. Schlafzimmer:  
1 Bett m. Matr., 1 Nachttisch, Friesierkommode  
1 kleiner Tisch 150,--
6. 1 Herrenzimmertisch 50,--
7. 1 Eßservice, 74 Teile 65,--
8. 1 Kaffee- und Teeservice, 46 Teile 30,--
9. 3 Karlsbader Kaffeekannen 3,50
10. 1 Kristallschale 17,--
11. 1 Kristallschale 10,--
12. 1 -do- 8,--
13. 1 -do- 12,--
14. 1 Kristallschiff 16,--
15. 1 Kristallteller 6,--
16. 1 Kristallschale 15,--
17. 1 -do- ) 5,--
18. 10 Kristallramtöpfe)
19. 1 Käseglocke 8,--
20. 1 Kristallschale 6,--
21. 2 Kristallschalen 6,--
22. 1 Kristallvase 12,--
23. 1 - do - 8,--
24. 1 - do - 8,--
25. 2 - do - 6,50
26. 3 - do - 4,--
27. 10 Kristallteller (1 defekt) 16,--
28. 1 Rubinglasvase 7,50

29.	1	geätztes Glas		4,50
30.	1	Kristallkrug, kl. Kristall-Teile (2)		4,--
31.	23	Teile Mokkaservice		5,50
32.	6	kleine bunte Tassen		3,--
33.	9	Sammeltassen		15,--
34.	1	Miniatur		6,--
35.	1	Silberschale m. Glaseinsatz		21,--
36.		Bücher		12,--
37.	12	Sektschalen	} alle mit Goldrand	170,--
38.	9	Weissweingläser		
39.	12	Rheinweingläser		
40.	7	Portweingläser		
41.	12	Likörgläser		
42.	5	Kristall-Rotweingläser, 4 Krist. Bierbecher		10,--
43.	5	Kristallbierbecher		3,50
44.	6	bunte Likörgläser		6,--
45.	12	Obstteller		2,--
47.	1	Porz. Kakadu		16,50
48.	1	" Figur		11,--
49.	1	" Tänzerin		2,--
50.	1	" -do-		13,--
51.	1	" Gruppe		14,--
52.	1	" Hund		10,--
53.	1	" Bonbanniere		3,--
54.	1	" - do -		9,--
55.	3	" Vögel u. 1 Tänzerin		10,--
56.	2	kl. Bobonniere		10,--
57.	1	Keramik u. 1 Glasvase		5,--
58.	1	Bronze m. Marmorsockel		3,--
59.	1	kl. Bronze		15,--
60.	2	Blumenvasen		2,50
61.	2	kl. Vasen bunt, 1 Keramik, 1 Reisebecher		1,--
		1 Aschbecher, 1 Trinkbecher, 1 Vase		2,--
62.	4	Glasvasen		-,50
63.	1	Büchertasche und Kartentasche		2,50
64.	2	Pated Tabletts m. Glaseinsatz		2,50
65.	2	Holztabletts bunt. Schaufel u. Besen		5,--
		Serviettenständer, Flaschenuntersatz		2,--
66.	1	Fön		4,--
67.	1	Bügeleisen		2,50
68.	1	Toaster		2,50
69.		Kaffee- und Teeservice, 25 Teile		8,50
70.	3	Auflaufformen m. Tablett, 1 Puddingform		3,50
71.	1	Schinkentablett, 6 Serviettenringe, 3 Servietten		2,50
72.		1 Menage		2,50
		1 Brotkasten, 3 Reiben, 2 Schaumlöffel,		
		1 Eierständer, 1 Backform, 3 Siebe,		
		1 Holzlöffel, 1 Geflügelschere, Messer,		
		1 Wäschesprenger		6,50
73.	6	Aluminium-Töpfe, 1 Stieltopf		7,50
74.	1	schwarzer Topf, 2 Pfannen		5,--
75.	3	Email. Schüssel, 2 Milchtöpfe, 1 Wasserkessel		
	4	Hoelzbretter, 2 Mopp,		
	2	Ascherteller (?), 1 Kuchenform, 1 Sieb		2,--
76.	1	Gewürzschrank, 2 Näpfe Salz u. Mehl		1,--
77.	1	Klapptisch		5,--
78.	1	Wolldecke		8,--
79.	1	Gemälde Knabenporträt abgeliefert an d. Religionsverband		
80.	1	Gemälde Frauenporträt abgeliefert an d. Religionsverband		

81.	Dekorationsstoffe u. Filze	1,--
82.	Verbandskasten	2,--
83.	1 Locher	0,50
84.	1 Plättbrett	0,20

Gesamtbetrag 7531,20

In Worten:  
Siebentausendfünfhunderteinunddreissig 20/100

- - -

Wilhelm Wehling, Hamburg, Neuer Wall 103  
Vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer, Grindelhof 19

-----

An die Geheime Staatspolizei  
H a m b u r g  
Düsternstr. 52

Akt. I<sup>1</sup> B 2 - 77/41 - V/149

Abrechnung über 1 Liftvan 3270 kg Nr. Lg. 375, L.C. 59,  
Hugo Schönsee u. Co.

ex Leo Camnitzer aus Berlin

Die Versteigerung hat stattgefunden am 21. u. 22 Februar 41.

	Gesamterlös	7531,20
Liftverkauf an Herm. Krosanke		<u>30,--</u>
		7561,20

5% Provision	378,06	
Rechnung Schönsee u. Co.	590,50	
5,5% Stempel u. Auftragssteuer	41,59	
Schlosser, Schlösser geöffnet	3,50	
Packergebühr 3270 kg	<u>16,50</u>	1030,15
Gesamtsumme		<u>6531,05</u>

In Worten:  
Sechstausendfünfhunderteinunddreissig 5/100

Diesen Betrag habe ich heute auf Konto:  
Deutsche Bank, Staatspolizeileitstelle, Hamburg  
überwiesen.

Hamburg, den 10. März 1941.

Wilhelm Wehling  
vereidigter u. öffentlich bestellter Versteigerer  
gez. Wilhelm Wehling

192

Betr. Jnhalt des Lifts L.C.59 Lg.375, 3270 kg ex Leo Camnitzer  
aus Berlin - Charlottenburg.

Esszimmer Jtal. Renaissance

1	Büffet		
1	Vitrine		
1	Anrichte		
1	gr. runder Tisch	750.-- RM	
1	kl. runder Tisch		
2	Armsessel		
10	Stühle		15.000.-- RM
1	Jm Büffet extra Einrichtung für Silberbestecke		
1	echter Orientteppich feiner Täbris 4x6 mtr.	1.200.-- "	8.500.-- "
5	Orientbrücken a 300.--		1.500.-- "

Damen - Schlafzimmer

1	Doppelbett		
1	Frisiertisch		
2	Schränke		
1	Friseursessel		
2	Hocker		
1	Couch		
1	gr.Spiegel		6.000.-- "

Hetzzenzimmer Florentiner

Renaissance

1	Bücherschrank		
1	Schreibtisch		
1	Schreibtischsessel mit Leder		12.500.-- "
2	Stühle mit Leder		
1	runder Tisch		
1	Tisch mit Stehlampe		
1	Rauchtisch		
1	Schreibzeug/Matmor	300.-- RM	
1	Bronzefigur	800.-- "	
1	gr.Aschenbecher "	250.-- "	
1	Couch, 2 Sessel Woll-Velour	2.400.-- "	
1	Bild gemalt v.Prof. Gabel, Elbing (Sohn)	1.000.-- "	
1	Bild Landschaft Prof.Koch	1.500.-- "	
1	Orient-Teppich Täbris 4x6 mtr.	4.500.-- "	
5	Orient-Brücken a 300.--	1.500.-- "	12.250.-- "

Service Rosenthal

24	flache Teller
12	tiefe Teller
12	mittel Teller
12	kleine Teller
12	Untertassen
12	Obertassen
6	Eierbecher
2	Saucieren

43

Fortsetzung Service Rosenthal

- 1 Kartoffelschüssel
  - 2 Gemüseschüsseln
  - 2 runde Platten
  - 2 gr. lange Platten
  - 4 kl. Platten
- 2.200.-- RM.

18 Moccotassen mit Untertassen  
Rosenthal 360.--RM

Kaffee-Tee Service

- 12 Tassen mit Untertassen
  - 1 Kaffee-Kanne
  - 1 Tee-Kanne
- 450.-- "

Komplette Ess-Service

75 Teile 1.200.-- "

Komplette Glasservice

- 75 Teile Cristall 750.-- "
  - 12 Cristallteller à 30.-- 360.-- "
  - 2 " Schüsseln à 150.-- 300.-- "
  - 3 Cristall-Schiffe 1.000.-- "
- 4.420.-- "

- 7 Cristall-Vasen 700.--RM
- 1 " Wasserkanne 150.-- "

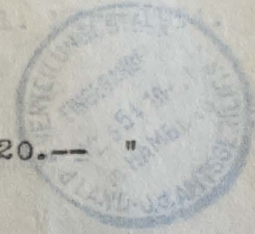
- 6 Porzellan-Hunde 600.-- "
- 6 Porzellan-Vögel à 50.-- 300.-- "

1 Figur Leni Amsel Tänzerin Rosenthal 250.-- "

2 Porzellan-Dosen 200.-- "

Küchengeräte

Kochtöpfe, Schüsseln, Besen etc. 300.-- " 2.200.-- "



Der Rechtsanwalt

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten text]*

Frink

*[Handwritten signature]*

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. - 57 -

21 JUN. 1954

*Jurke*  
ap. Justizinspektor

Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 122/53  
I/Z 1882 -2-

Beschluß.

15. April 1954

*ko.*

- 1) Ausfertigung an:
  - Parteien
  - Beteiligte
  - mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
  - Landgericht
  - 1. Vermögens. Kont.
  - Grundbuchamt

29.4.54 *Pr*

abam:

29.4.54 *Liv.*

In der Rückerstattungssache

Leo Carter (fr. Camnitzer),  
406, North Palm Drive, Appt. 2,  
Beverly Hills, California, USA,  
Antragsteller,

Bevollmächtigter:

Kurt Grünberg, Sybelstrasse 8, Berlin-Charlottenburg

Unterbevollmächtigter:

RA. Dr. Herbert Pardo Hamburg 1, Bergstr. 14, *30/4*

gegen  
das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und  
Hansestadt Hamburg-Finanzbehörde-, diese  
vertreten durch die Oberfinanzdirektion  
Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5, *30/4*  
Az.: C 98 - BV 413 b - ,  
Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts  
in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch  
folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Engelschall,
- 3.) Gerichtsassessor Dr. Schröer

am 12. April 1954 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche  
Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller den  
Verlust des folgenden Betrages zu ersetzen:

Schm.

*Rechtsmittelverzicht d. Antrag-*  
*stellers (Bl. 56)*

RM

Zentralamt  
mit CC 16  
3) Form B-ab zum

21 JUN. 1954

*30/4*

Form B sel.

10/6.54 Fi.

*Rechtskraftgewinn*

*ist dem Aufg.  
Steller (RA. Dr. Pardo)*

*erteilt am*  
21 JUN. 1954

*Jurke*

RM 19.000.- (Hausrat),

Zeitpunkt des Verlustes: 10.März 1941.

II. Die weitergehenden Ansprüche werden abgewiesen.

III. Gerichtskosten werden nicht erhoben; außergerichtliche Kosten nicht erstattet.

G r ü n d e:

Der Antragsteller, der Jude im Sinne der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung ist, war früher in Berlin wohnhaft. Kurz vor Kriegsbeginn ist er aus Deutschland ausgewandert. Sein Hausrat wurde nach Hamburg gesandt und hier im Freihafen eingelagert. Wegen des Kriegsausbruches ist es zu einer Weiterversendung ins Ausland nicht mehr gekommen. 1941 wurde das Umzugsgut durch die Gestapo beschlagnahmt und anschließend in ihrem Auftrage durch den Auktionator Wehling am 10.März 1941 versteigert. Der Bruttoerlös betrug nach dem vorliegenden Versteigerungsprotokoll ( s.Bl. 37/39 d.A.) RM 7.561,20. Den Nettoerlös von RM 6.531,05 hat Wehling an die Geheime Staatspolizei abgeführt.

Der Antragsteller hat wegen der durch Verlust seines Umzugsgutes entstandenen Vermögenseinbußen frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche aus Gesetz Nr.59 angemeldet. Er hat den Wert seines Hausrates auf RM 64.570.- im Zeitpunkt der Wegnahme beziffert, die Umzugsgutsliste (Bl. 42 ff d.A.) vorgelegt und Schadenersatz in DM beansprucht.

Der Antragsgegner hat einem RM-Feststellungsbeschuß in Höhe von RM 15.000.- nicht widersprochen und im übrigen Abweisung beantragt.

Vor

Vor der Kammer ist mündlich verhandelt worden. Ergänzend wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Der Antrag ist aus dem Gesetz Nr.59 in dem Umfang begründet, als ihm nach dem Tenor dieses Beschlusses stattgegeben wurde. Daß die zwangsweise Versteigerung des Hausrates jüdischer Auswanderer auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 und 2 REG darstellte, bedarf keiner näheren Begründung. Da der Antragsgegner nach Sachlage nicht den Nachweis führen kann, daß ihn an dem Verlust kein Verschulden trifft, ist er gemäß Art. 26 Abs.2 REG zum Schadenersatz verpflichtet.

Wie das Hanseatische Oberlandesgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadenersatzanspruch aus Art. 26 Abs.2 REG auf einen RM-Betrag, der dem Wert des eingezogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung dieses RM-Betrages auf die jetzt gültige DM-Währung kann nach § 14 UG nicht erfolgen, da die Umstellung der Reichsverpflichtungen einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Diesem Ergebnis kann nicht entgegengehalten werden, daß das Rückerstattungsgesetz erst nach Erlaß des Umstellungsgesetzes in Kraft getreten ist, und daß es sich bei den Ersatzansprüchen um sog. Wertansprüche handelt, die der Umstellung nicht unterliegen. Wird in einem sonstigen Schadenersatzprozeß die öffentliche Hand in Anspruch genommen, so kann im Falle einer Verurteilung der Schaden durch zur Verfügung stehende öffentliche Mittel beglichen werden. Bei den Ersatzansprüchen von Juden und politisch Verfolgten handelt es sich nicht um Einzelschadensforderungen, die im Rahmen des gewöhnlichen öffentlichen Haushalts beglichen werden können, sondern um Ersatzansprüche in Höhe von mehreren Milliarden DM, die ihre gesetzliche Regelung finden

finden müssen. Dieser gesetzlichen Regelung kann nicht durch möglicherweise voneinander abweichende Entscheidungen der verschiedenen Wiedergutmachungskammern in Deutschland vorgegriffen werden. Der Antragsteller muß folglich die künftige Gesetzgebung über die Umstellung der Reichsverpflichtungen abwarten, die auch im Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 noch nicht geregelt ist. Es konnte nur die Feststellung einer Schadenersatzverpflichtung des Reiches in RM in Betracht kommen.

Den Wert des Hausrates hat die Kammer unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände geschätzt. Wie ihr auf Grund von Sachverständigengutachten und Zeugenaussagen aus anderen gleichgelagerten Rückerstattungssachen bekannt ist, wurden die Hausstände jüdischer Auswanderer stets unter dem Verkehrswert versteigert. Der wahre Wert betrug je nach den Vermögensverhältnissen des früheren Eigentümers das 1 1/2-2-fache, ~~des~~ in Ausnahmefällen das 2 1/2-fache des Bruttoversteigerungserlöses. Die Kammer trägt im vorliegenden Fall keine Bedenken, den höchsten Vervielfältigungsfaktor von 2 1/2 anzunehmen. Sie sieht sich dazu nach den vorgelegten Umzugsgutslisten und nach der Höhe des Bruttoversteigerungserlöses von RM 7.561,20 veranlaßt. Daß es sich bei dem Hausrat des Antragstellers um einen sehr wertvollen Hausstand gehandelt hat, ergibt sich auch aus den drei überreichten Fotografien. Die Schadenssumme beträgt hiernach  $RM\ 7.561,20 \cdot 2,5 = RM\ 18.903.--$ . Diesen Betrag hat die Kammer auf RM 19.000.-- abgerundet.

Der vom Antragsteller angegebene Schadensbetrag von RM 64.570.-- ist offensichtlich zu hoch. ER weicht in derart erheblichem Umfange von der Summe ab, die die Kammer auf Grund der in ständiger Rechtsprechung entwickelten Bewertungsrichtlinien schätzen konnte, daß die Angaben des Antragstellers objektiv nicht richtig sein

können

können. Soweit der Antragsteller der Auffassung ist, daß nicht sämtliche seiner Hausratsgegenstände im Versteigerungsprotokoll aufgeführt sind, hat er keine spezifizierten Angaben gemacht. Im übrigen sind die Differenzen möglicherweise daraus zu erklären, daß der Antragsteller in seiner MGAF/C-Anmeldung angegeben hat, daß sein Umzugsgut aus einem Lift und 2 Kolli Nr.9 und 10 bestanden hat. Zur Versteigerung gekommen ist nach dem Inhalt des Protokolls nur der Lift im Gewicht von 3270 kg.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. AVO zum REG.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

**In bezeichnete Rechtsangelegenheit ist bis zum 4. Juni 1954 einschl. eine Rechtsmittelbeschritt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden.**  
 Hamburg, den 5. Juni 1954  
 Die Geschäftsstelle  
 des Hanseatischen Oberlandesgerichts



*[Handwritten signature]*  
 Justizinspektor

en

1

7  
(11)

Dieser Beschluß ist rechtskräftig.

Hamburg, den 29. Nov. 1961

Die Geschäftsstelle 5  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Justiz-Oberinspektor

(vgl. BZ. 70)



## HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT

5 WiS 81/1961  
1 WiK 122/1953

### B e s c h l u ß

In der Wiedergutmachungssache

1. Leo Carter (früher Camnitzer),
2. Henni Carter (früher Camnitzer),

beide wohnhaft: 1550 S. Beverly Dr.,  
Los Angeles 35, Calif.,

Bevollmächtigter: Kurt Grünberg,  
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 8,

Unterbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Dr. Herbert Pardo, Hamburg 1, Große  
Allee 21,

Antragsteller,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg - Finanz-  
behörde -, diese vertreten durch die  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Hartungstr. 5,  
Az.: C 98 - BV 413 b -,

Antragsgegner,

hat das Hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg,

5. Zivilsenat, am 23. Juni 1961

durch die Richter

Wü.

- 2 -

Gesehen

Hamburg, den 30. NOV. 1961  
Der Landgerichtspräsident

Vizepräsident Dr. Vogler,  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Unglaube,  
Oberlandesgerichtsrat Dammann

b e s c h l o s s e n :

Die sofortige Beschwerde der Antragsteller gegen den Beschluß des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 12. April 1954 wird als unzulässig verworfen.

In der Beschwerdeinstanz werden Gerichtskosten nicht erhoben und außergerichtliche Kosten nicht erstattet.

G r ü n d e :

Der Antragsteller zu 1) hat aufgrund des REG wegen des Verlustes seines Umzugsgutes einen Schadensersatzanspruch gegen das Deutsche Reich angemeldet. Im Anmeldeformular vorgesehene Angaben über seine Antragsberechtigung, falls er nicht der Geschädigte sei, hat er nicht gemacht. Das Landgericht hat den Antragsteller demgemäß als den Alleingeschädigten angesehen und mit Beschluß vom 12. April 1954 (Bl. 49) der damaligen Rechtsprechend folgend festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet sei, dem Antragsteller den Verlust von Hausrat im Werte von RM 19.000,-- im Zeitpunkt des Verlustes am 10. März 1941 zu ersetzen. Dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden, nachdem der Antragsteller mit Schriftsatz vom 2. Juni 1954 (Bl. 56) seines Verfahrensbevollmächtigten auf Rechtsmittel verzichtet hatte.

Im Jahre 1959 ist aufgrund des rechtskräftig gewordenen Beschlusses des Landgerichts von der Oberfinanzdirektion Hamburg das Bescheidsverfahren durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 25. Mai 1961 (Bl. 58), welches am 29. Mai 1961 bei Gericht eingegangen ist, hat der Antragsteller zu 1) zusammen mit seiner Ehefrau, der Antragstellerin zu 2), beantragt, aus Gründen seines verfolgungsbedingten Nervenleidens wegen der Versäumung der Rechtsmittelfrist ihm Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren und den Beschluß des Landgerichts dahin zu berichtigen, daß beide Eheleute gemeinsam an dem in Verlust geratenen Umzugsgut berechtigt gewesen seien. Der Vertreter des Deutschen Reichs hat mit seinem Schriftsatz vom 12. Juni 1961 (Bl. 59), auf den im übrigen verwiesen wird, beantragt, den Wiedereinsetzungsantrag zurückzuweisen.

Der Eingabe des Antragstellers mußte ein Erfolg versagt bleiben.

1. Ein offenkundiger Irrtum, der analog § 319 ZPO berichtigt werden könnte, liegt der Entscheidung vom 12. April 1954 nicht zugrunde, wie das Landgericht in seiner Verfügung vom 15. Juni 1961 bereits zutreffend vermerkt hat. Der Antragsteller zu 1) selbst hat sich bis zu der Eingabe vom 25. Mai 1961 als an dem Umzugsgut allein berechtigt ausgegeben und ist entsprechend von dem Gericht behandelt worden.

2. Ein Beschwerderecht steht dem Antragsteller zu 1)

gegen den Beschluß vom 12. April 1954 nicht mehr zu.

a) Der Antragsteller zu 1) hat auf Rechtsmittel gegen den genannten Beschluß verzichtet. An diesem Verzicht bleibt er gebunden, selbst wenn, was indessen nicht einmal ersichtlich ist, seine Verzichtserklärung von einem Irrtum beeinflusst gewesen sein sollte (vergl. 5 WiS 155/59 vom 11.1.1960). Sein Verzicht macht aber jede Rechtsmitteleinlegung unzulässig.

b) Unabhängig hiervon war die Rechtsmittelfrist nach Art. 60 Abs. 2 REG bei Eingang seines Schreibens vom 25. Mai 1961 auch schon abgelaufen, da der Beschluß vom 12. April 1954 dem Antragsteller zu 1) zu Händen seines Bevollmächtigten bereits am 30. April 1954 zugestellt worden war. Wegen dieses Ablaufs vermag der Antragsteller zu 1) mit Erfolg auch einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht mehr zu stellen, da gemäß Art. 59 Abs. 2 REG in Verbindung mit § 22 Abs. 2 S. 4 FGG nach dem Ablauf eines Jahres, von dem Ende der versäumten Frist an gerechnet, die Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden kann. Die Eingabe des Antragstellers vom 25. Mai 1961 macht zudem nicht hinreichend glaubhaft, daß der Antragsteller zu 1) tatsächlich die ganze Zeit hindurch ohne sein Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert gewesen sei.

c) Dem Antragsteller zu 1) mangelt jegliches Rechtsschutzinteresse an der Durchführung der Beschwerde, da er mit dieser eine Abänderung der angefochtenen Entscheidung lediglich zu seinem Nachteil begehrt.

3. Die Antragstellerin zu 2) hat gegen den Beschluß vom 12. April 1954 kein eigenes Beschwerderecht. Sie hat fristgemäß Rückerstattungsansprüche nicht geltend gemacht und war daher auch nicht an dem Verfahren beteiligt, welches zu dem Beschluß vom 12. April 1954 geführt hat.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 REG. Die Voraussetzungen für eine Kostenanordnung aufgrund § 7 S. 1 der 2. Ausführungsverordnung zum REG liegen nach der Auffassung des Senats nicht vor.

Vogler. Unglaube. Dammann.



Für richtige Abschrift

*[Handwritten signature]*

Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Wieder gutgeschrieben  
(s. s. Bl. 66)

- Je eine Ausf. ab an
- 1. 2x Part
- 2. ...
- mit Q. bezw. Zinst. Urk.
- Je zwei Abschr. ab an
- a) f. d. Akte
- b) Wiedergutm. K. b. d. I. G. Hbg. 5x
- c) Wiedergutm. Amt b. d. L. G. Hbg. 2x
- d) Zentralamt Bad Nensdorf (bgl.)
- e) OLGRat Dr. Muehl 2x
- f) Rechtsamt Hbg. Rathaus
- Je eine Abschr. ab an
- g) OLGRat Dammann, *Vizepräsident Dr. Vogler*
- h) LG u. Dr. Urbsam
- i) RA. Dr. Stoecker, Düsseldorf o. N. -
- k) Anwaltsverein Hbg. o. N. -
- l) Grundbuchamt -
- m) Amt f. Verm. Kontr. 2x (1x bgl.)

50 D  
Juli 61  
Schreibzettel

am 12. Juli 1961

*[Handwritten signature]*

den Antr. Stell. erneut hergestellt  
(Kunst. Bew. s. Bl. 67<sup>12</sup>)

18. AUG. 1961